

Protokoll der 33. Gemeinderatssitzung vom 24. März 2026

Anwesend Rainer Beck
Hubert Eberle
Elke Kaiser-Gantner
Stefan Miescher
Barbara Nigg
Adrian Nüesch
Alexander Ritter

Stefan Rhomberg, Werkmeister, zu Traktandum 273

2026/273 Genehmigung Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug klein inkl. Kehrreinheit und Winterdienstausrüstung

Sachverhalt Mit GRB 2015/485 vom 28. April 2015 hat der Gemeinderat das Fahrzeugkonzept für den Gemeindewerkbetrieb genehmigt. Dieses sieht vor, dass in der Regel nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren oder nach 8'000 Betriebsstunden oder nach 100'000 gefahrenen Kilometern ein Fahrzeug zu ersetzen ist. Es gilt das zuerst erreichte Kriterium. Dadurch können die Reparaturkosten für die Fahrzeuge tief gehalten und bessere Eintauschpreise bei Neuanschaffungen erzielt werden. Ebenfalls wird damit gewährleistet, dass die Fahrzeuge auf einem aktuellen Stand der Technik sind und die Vorschriften hinsichtlich der Umweltvorgaben sowie die Arbeitssicherheit eingehalten werden.

Nach der letzten Ersatzanschaffung des kleinen Kommunalfahrzeugs im Jahr 2016 steht nun aufgrund der Betriebsjahre und des technischen Zustandes eine erneute Ersatzanschaffung an. Es handelt sich um den Ersatz des Boschung Pony einschliesslich der Aufbauten.

Der Werkbetrieb hat anhand des 2015 durch den Gemeinderat genehmigten Fahrzeugkonzeptes und den heutigen Anforderungen der täglichen Arbeit, das Anforderungsprofil für das neue Fahrzeug erstellt. Die Eckdaten für die Ersatzanschaffung sind im Anforderungsprofil bzw. Offertbeschreibung für das kleine Kommunalfahrzeug enthalten. Im Gemeindebudget ist in der Investitionsrechnung 2026 ein Betrag von CHF 185'000 für die Ersatzanschaffung veranschlagt.

Es erfolgt eine Ausschreibung im offenen Verfahren. Die Inbetriebnahme des neuen Fahrzeugs ist auf Oktober 2026 vorgesehen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ersatzanschaffung des kleinen Kommunalfahrzeugs sowie das diesbezügliche Anforderungsprofil bzw. die Ausschreibung im offenen Verfahren zu genehmigen.

2026/274 Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2026 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2026/275 Auftragsvergabe Schreinerarbeiten Projekt Neubau Gasthaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Schreinerarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Schöb AG, Gams eingereicht. Es beträgt CHF 137'179.50 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Schreinerarbeiten beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Schöb AG, Gams zum Offertpreis von CHF 137'179.50 inkl. MWST zu vergeben.

2026/276 Auftragsvergabe Leuchtenlieferung Projekt Neubau Gasthaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Im Zuge der Projektumsetzung wurde der Lichtplaner Gallus Zwicker, St. Gallen, der bereits die Lichtplanung und Leuchtenlieferung bei den Sanierungen der Kapelle St. Josef und des Schuhmacher-Nägele-Hauses vorgenommen hatte, beauftragt, ein Lichtkonzept für das Projekt Gasthaus Planken zu erstellen.

Der Planungsauftrag beläuft sich auf CHF 9'841.80 inkl. MWST und wurde vom Gemeindevorsteher innerhalb seiner Finanzkompetenz vergeben.

Das vom Lichtplaner erarbeitete Lichtkonzept enthält Beleuchtungssysteme, bei denen sich die Lichtquellen nicht in den Fenstern spiegeln. Dadurch wird am Abend die schöne Aussicht vom Gasthaus ins Rheintal sichergestellt. Die LED-Lichtquellen bewegen sich im warmweissen Lichtbereich (2700 K), welcher harmonisch, gemütlich und wohnlich wirkt. Das Lichtkonzept wurde der Projektgruppe Gasthaus Planken vorgestellt. Diese befürwortet die Ausführung der Gasthausbeleuchtung gemäss Lichtkonzept.

Für die Ausarbeitung eines Angebotes wurde die Firma Zwicker Licht AG, St. Gallen, beauftragt. Für die Herstellung der geplanten Leuchten werden handelsübliche Bauteile verwendet, sodass eine gute Wartung im Falle eines Defektes gewährleistet ist. Die Lieferung über Zwicker AG Licht stellt sicher, dass alle Leuchten, die aus dem Projekt geforderten Bedingungen (Anforderung an Technik, Design und gewünschter Atmosphäre) optimal erfüllen. Das Angebot beläuft sich auf CHF 82'637.10 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für die Leuchtenlieferung beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Firma Zwicker Licht AG, St. Gallen, zum Offertpreis von CHF 82'637.10 inkl. MWST zu vergeben.

2026/277 Auftragsvergabe Aufenthaltsbereich bzw. Sitzgruppe aus Holz beim Spielplatz Schulzentrum

Sachverhalt Im vergangenen Jahr wurde der Spielplatz beim Schulzentrum Planken erneuert. Nach rund zwei Monaten Bauzeit konnte der neue Spielplatz eröffnet und anfangs September den Schulkindern und Jugendlichen von Planken zur Benützung übergeben werden. Erste Rückmeldungen zeigen, dass der neue Spielplatz bei den Plankner Kindern und Jugendlichen grossen Anklang findet.

Von einem ursprünglichen Abbruch der Betontribüne wurde aufgrund der steilen Böschung abgesehen. Um den Tribünenbereich besser nutzbar zu machen, ist nun vorgesehen, in diesem Bereich analog der Holzpodeste vor dem Gemeindearchiv einen Aufenthaltsbereich im Sinne einer Sitzgruppe aus Holz zu erstellen. Diese soll den Schulkindern in den Pausen zum Verweilen dienen oder auch Müttern und Vätern eine Sitzgelegenheit bieten, um ihre spielenden Kinder zu beobachten.

Für die Erstellung und Montage des Aufenthaltsbereich bzw. der Sitzgruppe aus Holz liegt ein Angebot der Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, welche bereits die bestehenden Holzpodeste vor dem Gemeindearchiv ausgeführt hat, vor. Dieses beträgt CHF 22'460.50 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Erstellung und Montage eines Aufenthaltsbereichs bzw. einer Sitzgruppe aus Holz beim Spielplatz Schulzentrum an die Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, zum Offertpreis von CHF 22'460.50 inkl. MWST zu vergeben.

2026/278 Genehmigung Vereinsbeiträge 2026

Sachverhalt Das Vereinswesen in Liechtenstein ist eine Bereicherung für das öffentliche Leben und leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Neben den Ortsvereinen unterstützt die Gemeinde Planken alljährlich verschiedene Sport- und Kulturvereine sowie Vereine und Institutionen, die sich für soziale und umweltpolitische Anliegen einsetzen. Die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Ortsvereine wird in den entsprechenden Richtlinien geregelt. In der Regel werden im Frühjahr die Grundbeiträge an die Dorfvereine und die Jahresbeiträge an Vereine und Institutionen, die keine Rechnung stellen, ausbezahlt. Die weiteren Beiträge werden je nach Rechnungseingang entrichtet. Zum Ende des Kalenderjahres werden nach Eingang der Fragebogen über die Sonderbeiträge die Restbeiträge an die Dorfvereine vergütet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Beiträge an die Ortsvereine und die weiteren Jahresbeiträge 2026 in Höhe von insgesamt CHF 141'000.00 (Vorjahr CHF 147'000.00) zu genehmigen und die Grundbeiträge an die Ortsvereine und weitere Jahresbeiträge 2026 in Höhe von CHF 30'100.00 (Vorjahr CHF 29'750.00) zur Auszahlung anzuweisen.

2026/279 Verein für Kinderbetreuung Planken - Genehmigung Nachtragskredit für Konto 541.365.00 und Verlängerung finanzielle Unterstützung 2026 - 2028

Sachverhalt Der Verein für Kinderbetreuung Planken betreibt seit rund 25 Jahren eine Kindertagesstätte (KiTa) in Planken. Zu Beginn war die KiTa in einem Privathaus untergebracht, im Jahr 2006 erfolgte der Umzug in das alte Schulgebäude der Gemeinde an der Dorfstrasse 96.

Die Räumlichkeiten werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auch der Aufwand für Energie und Heizung sowie der bauliche Unterhalt werden von der Gemeinde übernommen. Darüber hinaus leistet die Gemeinde einen Beitrag an das Angebot SchulePlus, abhängig von der Schülerzahl, welche das Angebot nutzen.

Die KiTa in Planken ist neben der Kleinschule die wichtigste Institution in Planken im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch lässt sich das Angebot SchulePlus nur gemeinsam mit der Kleinschule und der KiTa umsetzen. Mit SchulePlus wird eine schulergänzende Ganztagesbetreuung sowie die Ferienbetreuung sichergestellt.

Neben der Subventionierung der KiTa-Plätze durch das Land Liechtenstein entrichten die Eltern einkommensabhängige Beiträge an die KiTa. Bis im Jahr 2019 erhielt die KiTa in Planken für 10 Betreuungsplätze eine Landessubvention von insgesamt CHF 150'000 jährlich. Im Jahr 2019 führte das Land ein neues Subventionsmodell ein, welches nur noch ein Entgelt an die KiTa für die konkret erbrachten Leistungen vorsah. Dies führte zu einer massiven Kürzung der Landesbeiträge, beispielsweise im Jahr 2021 um rund CHF 60'000, und somit zu Defiziten in den KiTa-Jahresrechnungen.

Die in den Vorjahren geäußerten Reserven wurden dadurch laufend vermindert und ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung wäre es nicht möglich gewesen, den Betrieb der KiTa längerfristig aufrechtzuerhalten. Angesichts der sozialen und gesellschaftlichen Bedeutung der KiTa in Planken und zur Sicherstellung des weiteren Betriebs dieser Betreuungseinrichtung beschloss der Gemeinderat mit GRB 2022/336 vom 22. November 2022, dem Verein für Kinderbetreuung Planken neben den bisherigen gemeindlichen Leistungen eine jährliche finanzielle Unterstützung von CHF 30'000 für die Jahre 2023 bis 2025 auszahlend.

Insgesamt betragen die jährlichen Aufwendungen der Gemeinde somit zwischen CHF 70'000 und CHF 90'000.

Die Geschäftsführung der KiTa Planken ist nach Ablauf dieser zusätzlichen finanziellen Unterstützung bei der Gemeindevorstellung vorstellig geworden, um die finanzielle Lage der KiTa neu zu beurteilen. Nachdem sich diese etwas stabilisiert hat, zeigt sich, dass weiterhin ein zusätzlicher monetärer Beitrag der Gemeinde angebracht erscheint, jedoch nicht in der bisherigen Höhe. Beispielsweise hätte die Vereinsrechnung 2024 ohne diesen Zusatzbeitrag einen ausgeglichen Abschluss gezeigt. Demgegenüber hätte das Vereinsjahr 2025 ohne Zusatzbeitrag der Gemeinde einen Verlust von CHF 20'000 verzeichnet.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich das Eigenkapitel des Vereins für Kinderbetreuung Planken in den letzten Jahren erhöht hat und dass die Landesbeiträge das ehemalige Niveau ausweisen.

Noch offen ist in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung der Motion «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» sowie ein diesbezüglich integriertes Betreuungsangebot, welches sich wesentlich auf die KiTa Planken auswirken würde.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für die nächsten 3 Jahre neben den bisherigen Leistungen der Gemeinden einen weiteren finanziellen Beitrag in Höhe von CHF 15'000.00 pro Jahr zu sprechen. Anschliessend ist die finanzielle Lage der KiTa wieder neu zu beurteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,

1. Einen Nachtragskredit im Rechnungsjahr 2026 für das Konto 541.365.00 Beitrag an Verein für Kinderbetreuung Planken in der Höhe von CHF 15'000.00 zu genehmigen.
2. Dem Verein für Kinderbetreuung Planken neben den bisherigen gemeindlichen Leistungen vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Motion «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» eine jährliche finanzielle Unterstützung von CHF 15'000 für die Jahre 2026 bis 2028 auszusahlen.

2026/280

Waldbrandprävention Liechtenstein – Wasserentnahmestelle: Neuer Standort beim Reservoir Rütli anstatt Am Alpweg

Sachverhalt

Im Zuge der zunehmenden Waldbrandgefahr durch den Klimawandel und durch die steigende Freizeitnutzung des Waldes wurde im Auftrag des Amt für Umwelt eine umfassende Studie zur Errichtung und Optimierung von Löschwasserbecken in Liechtenstein durchgeführt. Ziel ist es, die Einsatzfähigkeit von Helikoptern zur schnellen Brandbekämpfung sicherzustellen und Schutzwälder sowie Siedlungsgebiete effektiv zu sichern, indem Löschwasserbecken an strategisch wichtigen Punkten platziert werden.

Bei Waldbränden im unwegsamen Gelände wird in der Regel ein Helikopter für den Ersteinsatz benutzt. Dieser vermag zwischen 1'000 und 2'000 Liter Wasser zu transportieren und über dem Brandherd abzuwerfen. Folglich müssen für den Helikoptereinsatz genügend und in einem geeigneten Abstand erstellte Wasserentnahmestellen (Löschwasserbecken) zur Verfügung stehen, damit der Helikopter die entfachten Brände rasch löschen kann.

Für Planken ist gemäss dem Technischen Bericht aus dem Jahr 2022 der Standort „Am Alpweg“ von Bedeutung, der als Priorität 4 eingestuft wird und zur besseren Abdeckung von hohen Hanglagen beitragen soll. Die Anforderung hinsichtlich der Verteilung der Löschwasserbecken für den Helikopter entspricht einem Dreiminutenrotationsprinzip. Der horizontale Wassertransport ist für einen Helikopter rund viermal schneller gegenüber einem Flug, bei welchem die Last über viele Höhenmeter transportiert werden muss. Deshalb wird der Projektperimeter in verschiedenen Höhenstufen eingeteilt.

Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes wurden im Rahmen eines Variantenstudiums weitere 4 Standorte für ein mögliches Löschwasserbecken geprüft. Neben dem Standort Am Alpweg kommen 3 Standorte beim Reservoir Rütli in Frage. Als Bestvariante wird nun ein Standort beim Reservoir Rütli vorgeschlagen. Gegenüber dem Standort Am Alpweg weist diese Variante die folgenden Vorteile auf:

- Grösseres Wasserdargebot: Am neuen Standort steht während des Jahres mehr Wasser zur Verfügung, nachdem auch die Rita-Quelle genutzt werden kann, was die Versorgungssicherheit im Einsatzfall erhöht.
- Einfacherer Wasserbezug über den Säгатobelbach: Direkte und flexible Wasserentnahme möglich.
- Besserer Installationsplatz im Einsatzfall: Der neue Standort bietet mehr Platz für die Einsatzkräfte und für die Materiallagerung.

Der neue Standort beim Reservoir Rütli hat auch für das Wohngebiet von Planken grosse Vorteile:

- Höherer Schutz für das Wohngebiet: Kürzere Helikopter-Rotationszeiten ermöglichen effizientere Löscharbeiten im Dorf und in Dorfnähe.
- Volumen des Löschwasserbeckens kann aufgrund der Dorfnähe in zweiter Priorität als Löschwasserreserve auch für Löschzwecke bei Bränden im Dorf verwendet werden.
- Das vorhandene Quellwasser kann gemeinsam für das Reservoir Rütli und das Löschwasserbecken genutzt werden, weil die Wasserentnahme mittels Hydrant und nicht via Verwurf geregelt werden kann.

Die Standortverschiebung bringt auch Nachteile mit sich, welche gegenüber den Vorteilen unbedeutend sind:

- Das neue Löschwasserbecken liegt 70 Höhenmeter tiefer. Dadurch sind höher gelegene Waldgebiete wie beispielsweise die «Kelberzög» schlechter abgedeckt.
- Der Felsabbau westlich des Reservoirs Rütli ist technisch anspruchsvoller als ein Erdaushub. Weiters muss das Becken zur Isolation mit Steinschotterkörben anstelle einer Erdschüttung eingefasst werden.

Dies verursacht Mehrkosten, welche vom Land als Auftraggeber zu tragen sind.
- Der Holzlagerplatz, welcher auch für die wilde Parkierung beim Reservoir Rütli dient, muss so ausgestaltet werden, dass er bei erhöhter Waldbrandgefahr den Einsatzfahrzeugen jederzeit zur Verfügung steht. Durch den Bau des Löschwasserbeckens geht grundsätzlich keine Fläche zur Holzlagerung verloren.

Die Wasserversorgung der Reservoirs Rütli, Kolera und Wäsle zur Bereitstellung von Löschwasser zum Schutz des Dorfes und die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung hat in jedem Fall Priorität.

Forstliche Bauten und Anlagen gelten gemäss Art. 2 des Waldgesetzes als Wald und können daher ohne Rodungsbewilligung errichtet werden. Die Kosten für die Erstellung des Löschwasserbeckens beim Reservoir Rütli werden auf CHF 300'000 geschätzt und zur Gänze vom Land Liechtenstein getragen. Die Wasserentnahmestelle mit den Innenmassen, Länge 9 Meter, Breite 5 Meter und Tiefe 6 Meter mit einem Mindestvolumen von 270 m³ soll im Laufe des Jahres 2026 erstellt werden.

Da das Becken nordseitig ausgerichtet ist, besteht im Winter die Gefahr der Eisbildung. Um dies zu verhindern, wird das Becken mittels Steinkorbverfahren verkleidet. Diese Art von Böschungssicherung mit Steinkörben ist in Planken an Waldstrassen ortsüblich. Zur Befüllung der Steinkörbe werden die Steine aus dem Felsaushub gewonnen. Damit kann optisch wie auch lagemässig eine gute Einbindung ins vorhandene Gelände und an die Fassade des Reservoirs Rütli gewährleistet werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zur Standortverschiebung des Löschwasserbeckens zur Kenntnis zu nehmen und den Bau des Löschwasserbeckens beim Reservoir Rütli zu befürworten.

2026/281 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Mediengesetzes

Sachverhalt Nach geltender Rechtslage ist politische Werbung im öffentlich-rechtlichen und im privaten Rundfunk verboten, dies im Unterschied zu anderen Medien wie Print- oder Onlinemedien. Das Verbot politischer Werbung wurde bei Erlass der gesetzlichen Bestimmung insbesondere mit dem Aspekt der vorhandenen Medienvielfalt begründet. Diese Argumentation hat jedoch im Laufe der Zeit an Gewicht verloren, da sich die Vielfalt der klassischen Medien in den letzten Jahren reduziert hat.

Angesichts dieser veränderten Ausgangslage in der Medienlandschaft sind die ursprünglichen Beweggründe für das Verbot politischer Werbung im Rundfunk nicht mehr stichhaltig. Auch entspricht die aktuelle Rechtslage nicht dem Grundsatz der Technologie-Neutralität als grundlegendem Prinzip des liechtensteinischen Medienrechts. Mit der gegenständlichen Vorlage soll daher das Verbot politischer Werbung im Rundfunk aufgehoben werden.

Zusätzlich wird die Revision genutzt, um im Mediengesetz eine spezialgesetzliche Regelung für die Entschädigung der Medienkommission und der Ombudsstelle zu schaffen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.


